

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 21.07.2016

Version: 2 (CH)

überarbeitet am: 21.07.2016

*

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Drystar-Board**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Gipsplatte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf Gips KG
Postfach 10
97343 Iphofen
Deutschland
Tel +49 (0)9323/31 - 0
Fax +49 (0)9323/31 - 277

Inverkehrbringer für den Schweizer Markt:

Knauf AG
Kägenstrasse 17
4153 Reinach BL
Schweiz
Tel +41 (0)61-716/1010
Fax +41 (0)61-716/1011
E-mail Info@knauf.ch

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 145 des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrums, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gipsplatte imprägniert aus abgebundenem Gips, Gipskern mit geringen Zusätzen an Stärke, Tensiden, Glasfasern und Hydrophobierungsmittel. Ummantelung mit einem hydrophob ausgestatteten Glasfaserpolyestervliesstoff (Erzeugnis aus textilen Glasstapelfasern mit

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2016

Version: 2 (CH)

überarbeitet am: 21.07.2016

Handelsname: Drystar-Board

Nenndurchmesser 10 µm).

Im Erzeugnis sind keine Fasern mit einem Durchmesser <3 µm bei einer Länge über 5 µm bis 100 µm enthalten. Sie sind daher nicht lungengängig und stellen als Faserflug nur eine Belästigung dar.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Weitere Inhaltsstoffe:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

EINECS: 231-900-3

Reg.nr.: 01-2119444918-26-XXXX

Bemerkung: Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist nichtbrennbar, A2 - s1 d0 gemäß DIN EN 13501-1

Bei Umgebungsbrand sind nachfolgende Punkte zu beachten.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2016

Version: 2 (CH)

überarbeitet am: 21.07.2016

Handelsname: Drystar-Board

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Zur Staubaufnahme sind geeignete Industriestaubsauger zu verwenden.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

MAK Langzeitwert: 3 a mg/m³
SSc;

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Schweiz: 3 mg/m³ a, 10 mg/m³ e

Deutschland: 1,25 mg/m³ A, 10 mg/m³ E

Anmerkung: A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

SUVA Gesundheitsschutz: Grenzwerte am Arbeitsplatz

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Arbeitsende duschen oder baden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Staubbildung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2016

Version: 2 (CH)

überarbeitet am: 21.07.2016

Handelsname: Drystar-Board**Handschutz:**

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Handschuhe aus Leder**Augenschutz:** Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.**Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung

Langärmelige, geschlossene Kleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben****Aussehen:****Form:**

Platte

Farbe:

Gipskern: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Vlies: hellgrau

Geruch:

Geruchlos

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Im Lieferzustand nicht zutreffend, Suspension 7-10

Zustandsänderung:**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:**

Nicht anwendbar.

Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht anwendbar.

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:**Zersetzungstemperatur:**

Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck:

Nicht anwendbar.

Dichte bei 20 °C:0,8-0,9 g/cm³**Relative Dichte:**

Nicht bestimmt.

Dampfdichte:

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**Wasser:**ca. 2 g/l (Calciumsulfat x 2 H₂O) bei 20 °C**Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht anwendbar.**Viskosität:****Dynamisch:**

Nicht anwendbar.

Kinematisch:

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2016

Version: 2 (CH)

überarbeitet am: 21.07.2016

Handelsname: Drystar-Board

9.2 Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung von Gips:
in CaSO_4 und H_2O ab 140 °C
in CaO und SO_3 ab 1000 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht toxisch.

Glasfasern: Die Art der in den Glasfaservliesstoffen verwendeten textilen Glasstapelfasern wurde von der Internationalen Agency for Research in Cancer (IARC) als Gruppe 3 „nicht klassifizierbar hinsichtlich krebserregender Eigenschaften im Menschen“ eingestuft.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 21.07.2016

Version: 2 (CH)

überarbeitet am: 21.07.2016

Handelsname: Drystar-Board**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Europäisches Abfallverzeichnis:**

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Schweizer Abfallverzeichnis (VeVA)

17 09 04: Gemischte Bauabfälle sowie sonstige verschmutzte Bauabfälle

17 08 02: Bauabfälle auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer****ADR, IMDG, IATA** entfällt**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR:** entfällt**IMDG, IATA** entfällt**14.3 Transportgefahrenklassen****ADR, IMDG, IATA****Klasse:** entfällt**14.4 Verpackungsgruppe****ADR, IMDG, IATA** entfällt**14.5 Umweltgefahren****Marine pollutant:** Nein**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den****Verwender** Nicht anwendbar.**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß****IBC-Code** Nicht anwendbar.**UN "Model Regulation":** entfällt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 21.07.2016

Version: 2 (CH)

überarbeitet am: 21.07.2016

Handelsname: Drystar-Board

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 27.07.2005, Anhang 4):
schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Baustoffklasse: Nähere Informationen siehe technisches Datenblatt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf Gips KG, Abteilung Nachhaltigkeit und REACH, 97343 Iphofen

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**